

## Konzert mit dem Duo Adafina

29. März 2019 um 19.30 Uhr  
Wasserschloss Bad Rappenau

Einen besonderen musikalischen Leckerbissen tischt der Freundeskreis Ehemalige Synagoge Heinsheim auf: das Duo Adafina. Zutaten sind die unkonventionelle Besetzung Akkordeon, Flöten, Hackbrett, Marimbafon, Vibrafon und Percussion. Eintritt frei.

## Gitarrenfestival im Wasserschloss Bad Rappenau

### Karim Baggili Trio - Appollo you sixteen!

Freitag, 22.3.2019, 19.30 Uhr

Der belgische Gitarrist und Ausnahmemusiker hat feurigen Flamenco und arabische Skalen, Motive und Traditionals in den Mittelpunkt seines Schaffens gestellt. Eintritt 18 € Abendkasse, 16 € VVK, Schüler 10 €.

## 1. Bad Rappenauer böhmischer Abend in der Linde

am Sonntag, 31.3.2019 um 17.30 Uhr  
Die Stadtkapelle und „Die Linde“ - zwei Rappenauer Urgesteine - veranstalten gemeinsam den 1. Bad Rappenauer böhmischen Abend. Freuen Sie sich auf böhmische Blasmusik mit der Stadtkapelle und leckere Speisen und Getränke vom Team der Linde.

## „Lebenswege“ Ausstellung von Klaus Kiermeier

Bis 24.3.2019, Kulturhaus Forum  
Fränkischer Hof Bad Rappenau

Der Siegelsbacher Hobbykünstler Klaus Kiermeier zeigt im Kulturhaus unter dem Titel „Lebenswege“ - Lebensfreude, Lebensgedanken, Lebensgefühle, Lebensträume - seine Arbeiten aus Holz. Geöffnet am Samstag und Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr.



Foto: iStock

## 7. Gemarkungsputzaktion

# „Bad Rappenau putzt sich raus“

Am Samstag, 23.3.2019, von 9.00 bis 12.00 Uhr, findet in Bad Rappenau und den Stadtteilen wieder eine Gemarkungsputzaktion statt. Verschiedene Vereine und Organisationen haben bereits ihre Teilnahme zugesagt.

Wer noch mitmachen möchte, kann am 23.3.2019 direkt zu den Treffpunkten kommen. Weitere Information in diesem Mitteilungsblatt sowie unter [www.badrappenau.de](http://www.badrappenau.de).

Samstag,  
23.3.2019  
9.00 - 12.00 Uhr

# Siegelbach

## Bürgermeisteramt Siegelbach



### Einladung zur Gemarkungsputzaktion 2019 und Ausgabe der Geburtsbäume

Auch in diesem Jahr findet am **Samstag, 30.3.2019** in Siegelbach wieder eine Gemarkungsputzaktion statt. Neben der Jugendfeuerwehr sind selbstverständlich auch alle Einwohner/-innen, Vereine und sonstige Interessierte herzlich zum Mitmachen eingeladen.

#### **Wir treffen uns um 9.00 Uhr vor dem Bauhof in Siegelbach.**

Dort werden die Pläne mit den Einsatzgebieten verteilt und das Material (Handschuhe/Säcke) an alle Helfer/-innen ausgegeben. Zum anschließenden Vesper sind alle Mitwirkenden herzlich eingeladen. Die gesamte Aktion wird spätestens gegen 12.00 Uhr beendet sein. Um besser planen und organisieren zu können bitten wir Sie, Ihre Teilnahme und die Anzahl der Personen bis spätestens **Diens- tag, 26.3.2019** bei Frau Mutlu unter Tel.-Nr. 07264/9150-33 oder per E-Mail: [gemeinde@siegelbach.de](mailto:gemeinde@siegelbach.de) anzumelden.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und bedanken uns bereits heute recht herzlich für Ihre Unterstützung.

**Die Ausgabe der Geburtsbäume findet von 10.00 bis 11.00 Uhr im Bauhof der Gemeinde Siegelbach statt.**

Gemeinde Siegelbach  
Landkreis Heilbronn



### Satzung der Jagdgenossenschaft Siegelbach

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 31.1.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### **Name und Sitz**

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Siegelbach“ und hat ihren Sitz in 74936 Siegelbach.

#### § 2

##### **Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen**

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

#### § 3

##### **Mitgliedschaft**

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

#### § 4

##### **Aufgaben**

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

#### § 5

##### **Organe**

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

#### § 6

##### **Versammlung der Jagdgenossen**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird durch den Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Fristen einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich.

#### § 7

##### **Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen**

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

#### § 8

##### **Sitzungsniederschrift**

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

#### § 9

##### **Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen**

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) Zustimmung zur Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung.



**§ 10****Gemeinderat**

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit dem Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Oberbürgermeister/Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

**§ 11****Aufgaben des Gemeinderats**

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
  - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
  - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
  - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
  - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
  - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

**§ 12****Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)**

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

**§ 13****Verfahren bei der Jagdrechnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks**

Die jagdliche Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks erfolgt entweder durch Verpachtung oder durch angestellte oder sonst beauftragte Jägerinnen und Jäger gemäß § 16 Abs. 1 JWMG. Verpachtet wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge.

**§ 14****Abschussplanung**

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Siegelsbach ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

**§ 15****Anteil an Nutzungen und Lasten**

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

**§ 16****Verwendung des Reinertrags**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Siegelsbach zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 25,- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Siegelsbach entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

**§ 17****Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung**

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 3 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 3 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

**§ 18****Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

**§ 19****Bekanntmachungen**

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Siegelsbach bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Siegelsbach veröffentlicht.

Siegelsbach, 1.2.2019

**Tobias Haucap**, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

7. März 2019 (untere Jagdbehörde)

**Einladung zur Gemeinderatssitzung**

Zu der am Dienstag, 26.3.2019 ab 19.00 Uhr im Ratssaal im Bürgerzentrum stattfindenden öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie recht herzlich ein.

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Ersatzpflanzung Vorplatz Bürgerzentrum
3. Neubau Sporthalle
  - a) Vorstellung derzeitiger Planungsstand
    - Bodengutachten - Tragwerksplanung
    - Brandschutz - Gesamtplanung

- b) Nutzerbeteiligung
    - Vorstellung und Abwägung der wesentlichen Ergebnisse
    - Beschlussfassung über die Umsetzung der wesentlichen Ergebnisse
  - c) Ergänzende Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates
  - d) Vergabe der Planung der Haustechnik
  - e) Vergabe der Vermessungsleistungen
  - f) Zeitplanung
4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Siegelbach
    - a) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs für das Jahr 2017 (1.1. - 31.12.2017)
    - b) Feststellung des Lageberichts für den Eigenbetrieb zum 31.12.2017
  5. Vergabe der Vermögensbewertung im Zuge der Einführung des NKHR
  6. Fortschreibung der Finanzplanung bis zum Jahr 2022
  7. Baugesuch
    - Nutzungsänderung Wohnraum zu physiotherapeutischer Praxis, Goethestr. 14, Flst. Nr. 5295
  8. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
  9. Bekanntgaben und Anfragen
  10. Verschiedenes
- Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt. Änderungen an der Tagesordnung bleiben vorbehalten.  
gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

## Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



### Astrid-Lindgren-Schule Siegelbach

#### Faschingsfeier

Partystimmung herrschte am letzten Schultag vor den Faschingsferien in der Grundschule. Zuerst konnten sich alle bei einem gemeinsamen Frühstück stärken. Im Anschluss wurde die Musik aufgedreht, alle Tische beiseite geräumt und der Flur in eine große Tanzfläche verwandelt. Es war ein Riesenspaß für die Kinder.



### Freiwillige Feuerwehr Siegelbach

#### Übung der Einsatzabteilung

Unser nächster Übungsabend findet am Montag, 25.3.2019 um 19.30 Uhr statt.

Übungsthema: Wohnungsbrand

### DRK-Seniorenclub Goldener Herbst Siegelbach

#### Vortrag

Am vergangenen Mittwoch war es wieder so weit. Wir, die älteren Siegelbacher, folgten der Einladung der Siegelbacher DRK-Damen vom goldenen Herbst. Pünktlich um 14.30 Uhr haben wir uns zusammen mit einigen neuen Gästen im kleinen Bürgersaal des Rathauses eingefunden. Frau Krugmann begrüßte in ihren Einleitungsworten nicht nur uns Siegelbacher, sondern auch herzlich die auswärtigen Gäste. In Ihren Worten erwähnte sie auch, dass das DRK hier im kleinen Bürgersaal in Siegelbach jeden Montag „Senioren sport“ anbietet. So weit ich im Gespräch mitbekommen habe, gefällt es den „Turnern“ gut. Weitere Teilnehmer wären immer willkommen hieß es.

Mit fragenden Gesichtern waren wir gespannt, mit was wir dieses Mal überrascht werden. Völlig unorthodox ging es mit dem gemütlichen Teil, dem Kaffeetrinken, los. Diesmal gab es eine leckere Bananensahne-Torte. Etwas für den Hüftspeck. Nachdem wir geschlemmt hatten, kam Herr Dr. Dietrich und hielt einen Vortrag, untermalt mit Schautafeln und Bildern zum Thema Demenz/Alzheimer. Den Vortrag brachte der Doktor locker, informativ und anhand von Beispielen gekonnt rüber, ergänzt durch wertvolle Ernährungstipps. Natürlich müssen wir diese Informationen erst einmal in Ruhe zu Hause verarbeiten. Es war für viele von uns interessant, neu und erkenntnisreich. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön für den Vortrag an unseren „Doc“. Der Abschluss des gemütlichen Kaffeetrinkens wurde von „Keule“ Büttner mit seiner Gitarre gestaltet. Wir wurden aufgefordert mitzusingen. Es wurden altbekannte deutsche Lieder aus dem nicht Alzheimer geschädigten Gehirn hervorgekramt und kräftig mitgesungen. Zum Abschluss erfolgte die Einladung zum nächsten DRK-Kaffee am 10. April 2019 wieder um 14.30 Uhr im kleinen Bürgersaal des Siegelbacher Rathauses.



Das Bild zeigt Doktor Dietrich umringt von den Damen des DRK-Clubteams und rechts sitzend Musikant „Keule“

### LandFrauenverein Siegelbach

#### Landfrauen werden aktiv Fit auf dem Land

Wer hat Lust auf Spaß und Bewegung? Seit Dienstag, 12.3. bringt uns Kursleiterin Valerie Bauer im BüZ zum Schwitzen bringen. Uns erwartet ein Mix aus Aerobic, Muskelaufbau, Kräftigung und jede Menge Spaß. Angeboten werden 5 Termine, immer dienstags, 20.00 - 21.00 Uhr, beginnend am 12.3.

Wer nun später noch hinzustoßen möchte, kann dies gerne noch tun, sollte sich aber per E-Mail: [landfrauen.siegelbach@web.de](mailto:landfrauen.siegelbach@web.de) oder Whatsapp 0159/07064867 noch anmelden.

Kosten: 15 € für Nichtmitglieder, für Mitglieder kostenfrei  
Mitzubringen: sportliche Kleidung, Turnschuhe, Gymnastik- oder Yogamatte, Getränke

Hinweis: Im BüZ sind keine Duschen vorhanden.

#### Jahreshauptversammlung

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 20. März 2019 laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein und bitten um rege Beteiligung, da u. a. Neuwahlen auf der Tagesordnung stehen. Beginn: 20.00 Uhr, Gasthaus „Zur Eisenbahn“

Herzliche Einladung auch an alle interessierten und aktiven Frauen, die in den letzten Wochen unsere neuen Programmpunkte und Veranstaltungen besucht haben.

Wir würden uns freuen, recht viele Frauen begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

#### Osterbasteln

Die Landfrauen Siegelbach laden alle interessierten Frauen am Mittwoch, 3.4.2019 zum Osterbasteln ein. Treffpunkt wird um 19.30 Uhr der kleine Bürgersaal im BüZ sein. Gabi Günzel wird mit uns österliche Dekorationen zaubern. Nähere Informationen werden im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### Miteinander in Siegelbach

Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.  
Matthäus 5,9

#### Sonntag, 24.3.

10.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kindergottesdienst

#### Dienstag, 26.3.

14.30 Uhr Begegnungsnachmittag

20.00 Uhr Bibelstunde





**Sonntag, 31.3.**

10.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kindergottesdienst

**Helfer gesucht**

Nach den ersten Eingewöhnungswochen haben wir jetzt einen groben Überblick: Es sind mittlerweile 17 Personen eingezogen, davon 7 Kleinkinder unter 3 Jahren. Die Männer sind alle in Deutschkursen, aber bei den Frauen fehlen die entsprechenden Kinderbetreuungsplätze. Alle sind jung, aufgeschlossen und möchten gerne lernen.

Vielleicht gibt es in Siegelsbach noch mehr junge Mamas mit freier Zeit und Neugier auf neue Kulturen. Unser Traum wäre eine Art Spielkreis oder Kaffeetreff mit den geflüchteten Frauen und Mamas, die vielleicht selbst neu hier sind.

Meldet euch gerne für nähere Infos bei Renate Kasprzik

E-Mail: Renate@kasprzik.net, Tel. 07264/3823

**MGV „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V.****Proben für neues Repertoire gestartet**

Mit neuen Liedern und Ideen ist der MGV Siegelsbach mit seinem jungen gemischten Chor in das neue Jahr gestartet. Bei den gemeinsamen Proben mit VOKALibitum aus Hüffenhardt hat der Chor sichtlich Spaß an den neuen Liedern, wie beispielsweise „Hulapalu“, „Diamonds“ oder auch „Skyfall“.

Dirigent Fabio Freund hat Liedsätze herausgesucht, die Spaß machen und die Lieder klingen lassen wie die Originale. Der MGV Siegelsbach freut sich immer über neue Gesichter. Die Proben finden jeden Freitag statt und werden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage [www.mgv-siegelsbach.de](http://www.mgv-siegelsbach.de) veröffentlicht.



*Sichtlich Spaß machen die Proben mit den neuen Liedern*

**Proben**

Die nächsten Chorproben finden nächsten Freitag, 22.3.2019 im Bürgerzentrum wie folgt statt:

ab 19.30 Uhr MGV Männerchor

ab 20.30 Uhr Frauenchor MeloDiven und Flying Voices gemeinsame Probe mit dem Chor aus Hüffenhardt

**Musikverein Siegelsbach****Generalversammlung 2019**

Einladung zur Generalversammlung am 6.4.2019 um 19.30 Uhr im Gasthaus zur Eisenbahn in Siegelsbach.

**Tagesordnungspunkte**

1. Musikstück
2. Begrüßung durch den 1. Vorstand Karlheinz Gramling
3. Totenehrung
4. Geschäftsberichte
5. Aussprache zu den Geschäftsberichten
6. Anträge an die Mitgliederversammlung
7. Grußworte
8. Satzungsänderung/Ergänzung
  - a) Änderung § 6 Organe des Vereins
  - b) Änderung § 7 geschäftsführenden Vorstand
  - c) Änderung § 8 Gesamtvorstand
  - d) Ergänzung § 13 Unterstützung durch Förderverein
  - e) Ergänzung § 14 Datenschutzregelung
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen gemäß neuer Satzung
11. Ehrungen für Probenbesuche
12. Vorschau auf die Vereinstermine
13. Verschiedenes
14. Musikstück

Anträge sind bis zum 30.3.2019 bei Karlheinz Gramling einzureichen. Wir wünschen der Versammlung einen harmonischen Verlauf.

**Radsporfrende Siegelsbach****Fahrradbörse am Samstag, 6. April 2019**

Am 6. April 2019 veranstalten die Radsporfrende Siegelsbach traditionell die Fahrradbörse im Bürgerzentrum der Gemeinde Siegelsbach. Angeboten werden ca. 300 Fahrräder, Kleinteile sowie Helme, Kindersitze u.a.

Angenommen werden nur funktions- und verkehrstüchtige Fahrräder/Teile (kein Schrott), die sich in gereinigtem Zustand befinden sollten.

Anlieferung: 9.00 bis 13.00 Uhr

Verkauf: 14.00 bis 16.30 Uhr

Abholung des Erlöses und nicht verkaufte Waren von 16.00 bis 17.00 Uhr. Nicht abgeholte Räder werden ab 17.30 Uhr vor die Halle gestellt.

Pro Ware wird eine Anmeldegebühr von 1,00 € erhoben, bei mehreren Kleinteilen eine Sammelgebühr von 1,00 €.

Für verkaufte Waren wird vom Veranstalter eine Vermittlungsgebühr von 10 % des Erlöses erhoben. Der Verkauf erfolgt ausschließlich gegen Barzahlung (keine Schecks und Kreditkarten).

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen vor Ort die Mitglieder der Radsporfrende gerne zur Verfügung.

Infos unter Tel. 07264/6294 (A. Hofmann)

# 32. Fahrradbörse

der

**Radsporfrende Siegelsbach e.V.**

am

**Samstag, den 06. April 2019**

im

**Bürgerzentrum Siegelsbach**

**Anlieferung: von 9.00 bis 13.00 Uhr**

**Verkauf: von 14.00 bis 16.30 Uhr**

**!!! Die Radbörse findet nur am Samstag statt !!!**

**Angenommen und verkauft werden alle funktionstüchtigen Fahrräder, - wie Renn- und Tourenräder sowie Mountainbikes, Kinder- und Jugendräder, Ersatzteile und Fahrradzubehör.**



wir berechnen eine Bearbeitungsgebühr von 1,00 Euro pro Teil und bei Verkauf 10 % vom Erlös.

**Radsporfrende Siegelsbach e.V. Anita Hofmann Tel. 07264/6294**

**Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.****Verpatzter Start aus der Winterpause  
TSV Zaisenhäusen 1 - SC Siegelsbach 1**

**4:1**

Auf äußerst holprigem Geläuf starteten beide Mannschaften mit vielen Fehlpässen und wenig Spielfluss in die Partie. Die Anfangsviertelstunde spielte sich hauptsächlich im Mittelfeld ab, sodass es zu keinen zwingenden Torchancen kam. In der 20. Spielminute geriet unsere Elf mit der ersten Torchance durch einen flachen, platzierten Schuss von der Strafraumgrenze ins rechte Toreck mit 1:0 in Rückstand. In Folge hatte der TSV mehr vom Spiel und drängte unsere Elf in die Defensive. In der 26. Spielminute konnte unser Torhüter Marcel Beyersdörfer einen Schuss aus 20 Metern durch eine Glanzparade in letzter Sekunde zur Ecke klären. Unsere Elf konnte in dieser Zeit keine offensiven Aktionen verzeichnen. In der 38. Spielminute mussten wir nach einem Kopfball aus kurzer Distanz das 2:0 hinnehmen. Nach der Halbzeitpause kam unsere Mannschaft besser aus der

Kabine und hatte mit Murat Sekers Freistoß eine gute Torchance. Kurz darauf hatten wir Glück als ein TSV-Spieler vor dem leeren Tor am heranrauschenden Tobias Grabowatschki scheiterte, der den Ball in letzter Sekunde zur Ecke klären konnte. In der 58. Spielminute das 3:0 durch einen Sonntagsschuss in den Winkel aus 30 Metern. Unsere Elf steckte nicht auf und hatte kurz nach dem Anstoß nach einem Abstimmungsfehler in der Zaisenhausener Hintermannschaft durch Murat Seker eine große Chance den Spielstand zu verkürzen. Dessen Schuss wurde allerdings auf der Torlinie geklärt. Lediglich zwei Minuten später das hart erkämpfte 3:1. Nach schöner Vorarbeit von Murat Seker gelang der Ball zu Andy Siebert, der den Torhüter umkurvte und ins Tor einschoss. Kurz darauf in der 67. Spielminute der erneute Rückschlag als ein TSV-Spieler nach einer Ecke frei zum Kopfball kam und diesen im Tor zum 4:1 unterbringt. Im Anschluss gab unsere Elf nicht auf und versucht weiterhin ein Tor zu erzielen, dies wollte an diesem Tag allerdings nicht gelingen. Alles in allem war es eine verdiente Niederlage für unsere Mannschaft und somit ein verpatzter Start aus der Winterpause. Nun gilt es nächste Woche im Derby gegen den SV Bargen alles zu geben um wichtige drei Punkte einfahren zu können.

#### **TSV Zaisenhausen 2 - SC Siegelsbach 2 abgesagt**

Das Spiel der zweiten Mannschaft wurde aufgrund des Platzes, der keine zwei Spiele zuließ, abgesagt und wird 0:0 unentschieden gewertet.

#### **Vorschau**

Am Sonntag, 24. März geht es zu Hause im Derby gegen den SV Bargen. Dort erwartet uns unser ehemaliger Aufstiegstrainer Markus Skamrahl, der seit der vergangenen Saison dort als Trainer tätig ist.  
SC Siegelsbach 2 - SV Bargen 2, 13.30 Uhr  
SC Siegelsbach 1 - SV Bargen 1, 1 15.30 Uhr

### **TanzSportGemeinschaft Siegelsbach-Bad Rappenau e.V.**

#### **Mitgliederversammlung**

Die TanzSportGemeinschaft Siegelsbach-Bad Rappenau e.V. lädt am Samstag, 23. März 2019, 19.00 Uhr, zur ordentlichen Mitgliederversammlung in das Bürgerzentrum Siegelsbach, Wagenbacher Straße 4, ein. Auf der Tagesordnung stehen Vorstandsneuwahlen. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet für die Vereinsmitglieder ein Übungsabend statt. Weitere Informationen unter [www.tsg-siegelsbach.de](http://www.tsg-siegelsbach.de)

### **TTC Siegelsbach**

#### **SG Eschelbronn/Lobbach - TTC Siegelsbach Schüler 5:5**

Am 11.3.2019 waren unsere Schüler bei der SG Eschelbronn/Lobbach zu Gast. Nach einer erschwerlichen Anreise, konnte die Begegnung leicht verspätet starten. Zu Beginn musste man die Eingangsdoppel punktetechnisch teilen.

In den Einzelspielen startete die Heimmannschaft besser und konnte das erste Spiel für sich entscheiden 2:1. Grottko konnte aber für Siegelsbach ausgleichen, 2:2. Knapp geschlagen geben musste sich Felix Remmele. Nach starker Leistung hatte sein Gegner am Ende im fünften Satz die Oberhand, 3:2 für die Heimmannschaft. Für die erste Überraschung am Abend sorgte Florian Remmele. Gegen die favorisierte Gencarelli musste er den ersten Satz knapp abgeben, gewann aber immer mehr an Sicherheit. Am Ende konnte er verdient den Sieg für Siegelsbach erspielen 3:3. Grottko bestätigte seine gute Leistung und gewann sein zweites Spiel an diesem Abend, 3:4. Leider konnte Westphal, wahrscheinlich noch den Ferien geschuldet, sein sonst so gutes Spiel an diesem Abend nicht zeigen und musste sein zweites Spiel auch knapp abgeben, 4:4. Die zweite Überraschung gehörte wieder Florian Remmele. Nach einem Zwei-Satz-Rückstand konnte er das Spiel noch drehen und gewann ebenfalls sein zweites Spiel an diesem Abend, 5:4. Das Unentschieden war gesichert. Leider konnte das letzte Spiel des Abends nicht mehr gewonnen werden und man trennte sich leistungsgerecht 5:5 unentschieden. Diese gute Leistung war das Ergebnis einer geschlossenen Mannschaftsleistung, weiter so!

Gespielt haben L. Grottko, F. Westphal, Fl. Remmele, Fe. Remmele

#### **TTC Tiefenbach II - TTC Siegelsbach II 7:7**

Das zweite Unentschieden in der letzten Woche erspielte unsere Zweite beim TTC Tiefenbach II.

Aus den Eingangsdoppeln konnte man gleich in Führung gehen, beide Spiele konnten gewonnen werden. Leider konnte aus den ersten vier Einzelspielen nur eines durch Westphal für Siegelsbach entschieden werden. Dolleschel verlor unglücklich im fünften Satz.

Die zweite Einzelrunde gestaltete sich ausgeglichen. Westphal und Dolleschel siegten für Siegelsbach.

Der letzte Durchgang war an Spannung nicht zu überbieten. Wieder gewann Westphal, doch die Heimmannschaft hatte bis zum letzten Spiel einen 7:6-Vorsprung erspielt. Dolleschel machte das Unentschieden für Siegelsbach klar und gewann im fünften Satz.

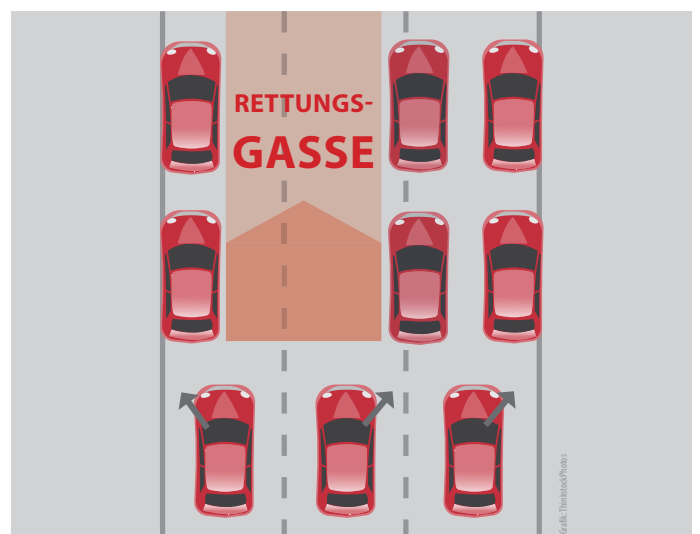
Gespielt haben: M. Westphal, A. Dolleschel, R. Schmidt, E. Hofmann, E. Csicsó.

## **Aus den Fraktionen**

**Die Verantwortung für den Inhalt von Fraktionsmitteilungen trägt die jeweilige Fraktion.**

### **Bürgerliche Wählervereinigung Siegelsbach**

L(i)ebenswertes Siegelsbach - Ihre Kandidaten der Bürgerlichen Wählervereinigung Siegelsbach sehen in unseren Kindern und Jugendlichen die Zukunft unseres Dorfes. Auch deshalb ist uns die Neugestaltung der Spielplätze und Sportstätten ein wichtiges Anliegen. Die Vereine unserer Gemeinde sind das Herz und die Seele von Siegelsbach. Damit unser Dorf vorankommt und sich weiterentwickelt, lassen Sie uns zusammen mit Ihnen, liebe Bürger, nicht die Gegenwart verwalten, sondern die Zukunft gestalten. Gehen Sie bitte am 26. Mai 2019 mit der Bürgerlichen Wählervereinigung für Ihren neuen Gemeinderat zur Wahl.



**IM STAU SOFORT EINE  
RETTUNGSGASSE BILDEN!**